



An die Anwohnenden des betroffenen Projektperimeters

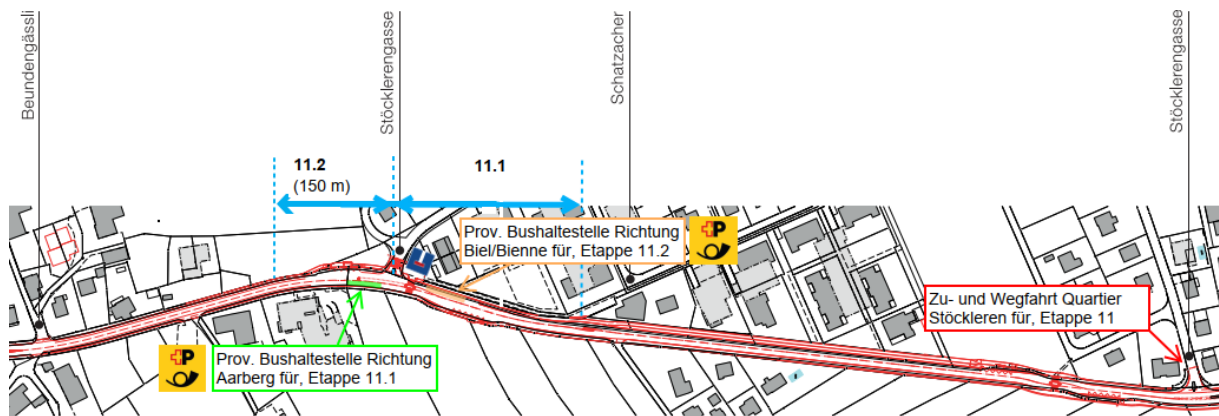
Biel/Bienne, 4. Mai 2026

Bellmund, Sanierung Ortsdurchfahrt Etappe 11 Bereich Höhe Quartier «Stöckleren», Strassenseite Ost

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Etappe 11 beginnen voraussichtlich am Montag, 18. Mai 2026. Die Etappe befinden sich auf der Ostseite im Bereich auf der Höhe Quartier «Stöckleren». (siehe Übersichtsplan). Die Etappe 11 wird in zwei Untertappen (11.1 → Start ab 18.05.2026 und 11.2) unterteilt. Diese Etappen dauern bis ca. Ende Juni 2026.

Übersichtsplan



PostAuto

Etappe 11.1:

BHS «Stöckleren» Richtung Biel/Bienne → keine Verschiebung

BHS «Stöckleren» Richtung Aarberg → **Verschiebung in Richtung Biel/Bienne (prov. Haltestelle)**

Etappe 11.2:

BHS «Stöckleren» Richtung Biel/Bienne → **Verschiebung in Richtung Aarberg (prov. Haltestelle)**

BHS «Stöckleren» Richtung Aarberg → keine Verschiebung

Verkehrsführung

Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage gesteuert. Das heisst, die Strassenseite der betreffenden Untertappe wird für den Motorisierten- und Fussgängerverkehr gesperrt. Mit den oben genannten, provisorischen Bushaltestellen wird es für Fussgänger über die komplette Bauzeit der Etappe 11 möglich sein, die beiden Bushaltestellen «Stöckleren» zu erreichen. Jedoch wird der komplette Einlenker in die Stöcklerengasse für der motorisierten Verkehr gesperrt. Das heisst, dass die Zu- und Wegfahrt für das Quartier «Stöckleren» über den Bereich Bodenacher erfolgt. (Siehe Übersichtsplan)

Kinder / Fussgänger

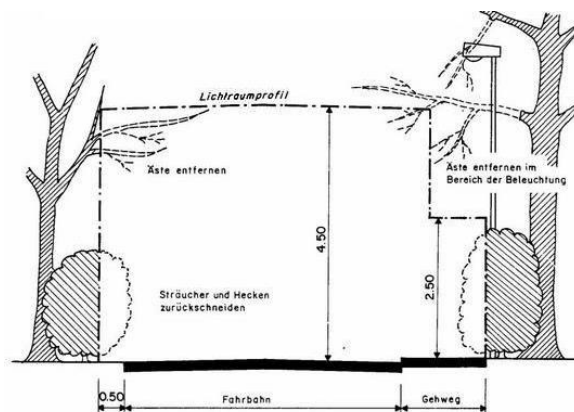
Falls Sie ab Ihrer Liegenschaft, welche direkt von der Etappe betroffen ist, Schulkinder losschicken, bitten wir Sie, mit dem Polier vor Ort (Stephan Flach → weisser Helm) in Kontakt zu treten, oder wenden Sie sich an die Bauleitung (siehe Kontaktdaten unten). So kann die Sicherheit optimal gewährleistet werden.

Entsorgung

Der Entsorgungskalender der Gemeinde Bellmund wird weiterhin eingehalten. Sie können Ihren Kehrriech wie gewohnt an den Rand Ihrer Liegenschaft deponieren. Sofern Sie direkt von der Liegenschaft betroffen sind, wird die Unternehmung den Kehrriech an einen Sammelplatz verschieben.

Bäume, Sträucher und Hecken

Damit die Bauarbeiten technisch sauber ausgeführt werden können, bitten wir Sie, die Bestimmungen des Strassenbaugesetzes einzuhalten, wonach Bäume, Sträucher, Hecken und andere Anpflanzungen längs Strassen und Wegen seitlich mindestens 0.50m Abstand vom Fahrbahnrand haben müssen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50m freigehalten werden. Weiter darf die Bepflanzung nicht die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigen. Gestützt auf diese Vorschriften ersuchen wir die Grundeigentümer/Mieter, die Bepflanzungen auf diesen Standard anzupassen. Wir bitten Sie, sofern Sie eine Parzelle entlang des Projektperimeters haben, bei Unsicherheiten oder Fragen mit der Bauleitung Kontakt aufzunehmen.



Bauleitung

Für Fragen stehen Ihnen Remo Huggenberger und Simon Ehmann von der Christen + Partner Ingenieure und Planer AG, Biel/Bienne gerne zur Verfügung: Tel. 032 387 83 18 / biel@c-partner.ch.

Freundliche Grüsse

Christen + Partner Ingenieure und Planer AG

Remo Huggenberger